



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erstellung von Pensionsgutachten (AGB's)

§ 1 Geltungsbereich, Nebenabreden

- (1) Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind wesentlicher Bestandteil eines jeden Vertrages, den der Auftraggeber mit der BPS – BAYERISCHE PENSIONS SERVICE GMBH (BPS GmbH), mit ihrem Sitz in 85604 Zorneding, schließt. Zum Abschluss von Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, sind die Mitarbeiter der BPS GmbH nicht bevollmächtigt. Derartige Vereinbarungen können ausschließlich mit der Geschäftsführung der BPS GmbH getroffen werden und bedürfen der Schriftform. Zur Erfüllung der Schriftform genügen Erklärungen per E-Mail.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur in solchen Fällen in den Vertrag einbezogen, in welchen die Geschäftsleitung der BPS GmbH dies ausdrücklich mittels Schriftform bestätigt. Zur Erfüllung der Schriftform genügen Erklärungen per E-Mail.
- (3) Mündliche Abreden werden niemals Bestandteil des Vertrages, es sei denn, diese sind mittels Schriftform von der Geschäftsleitung der BPS GmbH bestätigt worden. Zur Erfüllung der Schriftform genügen Erklärungen per E-Mail.
- (4) Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird die BPS GmbH den Auftraggeber rechtzeitig hinweisen.
- (5) Mit der zahlungspflichtigen Bestellung der Pensionsgutachten erklärt der Auftraggeber sich mit der Anwendung dieser AGB's einverstanden.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Der Auftrag zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten stellt ein unverbindliches Angebot an den Auftraggeber zum Abschluss eines Werkvertrages dar (sog. invitatio ad offerendum).
- (2) Nach dem Eingang des unterzeichneten Auftrags zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten erhält der Auftraggeber entweder (i) eine E-Mail, die den Eingang des Auftrags beim Auftragnehmer bestätigt, oder (ii) die beauftragten Pensionsgutachten. Beides stellt eine verbindliche Auftragsbestätigung seitens des Auftragnehmers dar. Der Werkvertrag kommt somit wirksam mit Eingang der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit dem Erhalt der bestellten Pensionsgutachten.
- (3) Die BPS GmbH behält sich vor, Bestellungen aus besonderen Gründen abzulehnen. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber in einer angemessenen Frist per E-Mail darüber informiert, dass die BPS GmbH den Auftrag zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten nicht annimmt.
- (4) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Die elektronischen Rechnungen werden dem Auftraggeber im PDF-Format mit der Versendung der Pensionsgutachten per E-Mail zugesandt. Die Überprüfung der Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit liegt im Rahmen eines innerbetrieblichen Kontrollverfahrens im Aufgabengebiet des Auftraggebers.



- (5) Bei der für die Bestellung erforderlichen Eingabe der Daten des Auftraggebers und der Versorgungsberechtigten obliegt die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe dem Auftraggeber. Bei Vertragserfüllung legt die BPS GmbH die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist die BPS GmbH nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist die BPS GmbH berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Hierbei wird die BPS GmbH auf der Grundlage eines Stundenhonorars in Höhe von netto 150,- € abrechnen.

§ 3 Leistungen

- (1) Gegenstand des Vertrages sind die im, mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Individualvertrag, beschriebenen Leistungen. Die BPS GmbH berücksichtigt bei diesen von ihr erbrachten Leistungen die bei Vertragsabschluss/Informationsaufnahme geltenden anerkannten Regeln von Wissenschaft (z.B. Risiko- und Wahrscheinlichkeitstheorie) und Technik und die Grundsätze ordnungsmäßiger Berufsausübung. Die Leistungen werden auf der Grundlage der zu dieser Zeit geltenden Vorschriften und Regeln erbracht, die aus Gesetzen, untergesetzlichen Vorschriften sowie der Auffassung von Rechtsprechung, Lehre und Verwaltung – insbesondere der Finanzverwaltung – resultieren.
- (2) Die BPS GmbH schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- (3) Leistungen auf dem Gebiet der Rechts- oder Steuerberatung werden von der BPS GmbH nicht erbracht.
- (4) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, besteht die beauftragte Leistung ausschließlich in der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Eine inhaltliche Prüfung des Versorgungsversprechens – z. B. ob die Voraussetzungen des § 6a EStG oder des § 8 KStG erfüllt sind – ist – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – nicht Inhalt der beauftragten Leistung.
- (5) Die BPS GmbH ist berechtigt, sich zur Durchführung einer Leistung im Rahmen des mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Individualvertrages ganz oder teilweise Beauftragter zu bedienen.
- (6) Soweit die BPS GmbH über ihre vertraglich geschuldeten Leistungen hinaus Auskünfte erteilt, oder Beratungen vornimmt, werden diese freiwillig übernommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Auskünfte und Beratungen werden keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Diese Auskünfte stellen eine unverbindliche Einschätzung dar und ersetzen insbesondere keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rat. Eine Haftung ist für mittelbare und untypische oder unvorhersehbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle zur Erstellung der Pensionsgutachten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und alle sonstigen Unterstützungshandlungen vornehmen und Erklärungen abgeben, die zur ordnungsmäßigen Ausführung des Auftrages erforderlich sind.



- (2) Im Falle einer fortlaufenden Bewertung i. S. des § 6 dieser AGB`s umfasst die Mitwirkung des Auftraggebers auch die Verpflichtung zur Bekanntgabe jedweder Veränderung, die auf den Verpflichtungsumfangs und somit auf das Bewertungsergebnis Einfluss nehmen könnte (wie z. Bsp. Nachträge zur Pensionszusage oder Gehaltsveränderungen bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen).
- (3) Hat der Auftraggeber im Bestellvorgang angegeben, dass er die, für die Erstellung der Pensionsgutachten notwendigen Unterlagen, der BPS GmbH per Fax oder per Post zusenden möchte, und dies geschieht nicht innerhalb von drei Wochen nach Auftragserteilung, so ist die BPS GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und das vereinbarte Honorar trotzdem in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Für die fristlose Kündigung bedarf es weder einer vorherigen Mahnung, noch einer Fristsetzung zur Nacherfüllung.

§ 5 Widerrufsrecht

Dem Auftraggeber steht kein Widerrufsrecht zu, da dieser als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu beurteilen ist.

§ 6 Kündigung bei fortlaufender Bewertung

- (1) Bei einer fortlaufenden Beauftragung zur Erstellung der Pensionsgutachten steht dem Auftraggeber ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu.
- (2) Das Kündigungsrecht muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Bilanzstichtag des Auftraggebers ausgeübt werden, anderenfalls wirkt die Kündigung erst zum nächsten Bilanzstichtag des Auftraggebers und das Honorar für die Erstellung der Pensionsgutachten wird zum jeweiligen Stichtag fällig.
- (3) Im Falle der Kündigung bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Bilanzstichtag des Auftraggebers hat die BPS GmbH Anspruch auf Ersatz aller bis dahin, für den jeweiligen Stichtag entstandenen Aufwendungen, sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.
- (4) Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für die BPS GmbH insbesondere dann, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. § 8 dieser AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Mahnung nachkommt, oder er der zur Erstellung der Pensionsgutachten notwendigen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Zur Erfüllung der Schriftform genügen Erklärungen per E-Mail.
- (7) Sollte dem Auftraggeber für die Beauftragung einer fortlaufenden Bewertung ein Honorarnachlass eingeräumt worden sein und kündigt der Auftraggeber die fortlaufende Bewertung, bevor die BPS GmbH mindestens vier Leistungen im Rahmen der fortlaufenden Bewertung erbracht und abgerechnet hat, so ist die BPS GmbH berechtigt, den eingeräumten Honorarnachlass in voller Höhe nachzufordern.



§ 7 Preise / Honorare

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Falls nicht individuell anders vereinbart, beträgt das zusätzliche Honorar für eine Bearbeitung im Rahmen der sog. Express-Gutachten 20% des regulären Honorars für die Erstellung des/der Pensionsgutachten.
- (3) Falls nicht individuell anders vereinbart, beträgt das zusätzliche Honorar für eine Versendung der Pensionsgutachten per Post als Druckversion einmalig EUR 15,- je Bestellung.

§ 8 Bezahlung

- (1) Die Zahlung des Honorars erfolgt grundsätzlich durch Überweisung des Betrages nach Erhalt der Rechnung.
- (2) Das Honorar ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto zu überweisen:

HypoVereinsbank München

IBAN	DE39700202700015443488
BIC	HYVEDEMMXXX

Der Auftraggeber hat bei der Überweisung folgende Informationen anzugeben: Auftrags- und Rechnungsnummer

- (3) Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so behält sich die BPS GmbH vor, pauschale Mahngebühren als Verzugsschaden in Höhe von EUR 5,- pro Mahnung zu erheben. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass ein niedrigerer Schaden als die Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.

§ 9 Lieferung

- (1) Die Lieferung erfolgt per E-Mail an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse.
- (2) Die Lieferung per E-Mail erfolgt grundsätzlich unverschlüsselt. Sofern der Auftraggeber keine unverschlüsselte Lieferung per E-Mail wünscht, so verbleibt dem Auftraggeber noch die Möglichkeit eine Lieferung per Post zu wählen.
- (3) Falls nicht individuell anders vereinbart, beträgt das zusätzliche Honorar für eine Versendung der Pensionsgutachten per Post als Druckversion einmalig EUR 15,- je Bestellung.
- (4) Bei einer Bestellung der sog. Express-Gutachten sichern wir Ihnen eine Lieferung innerhalb eines Werktages ab Erhalt der Bestellung zu. Bitte beachten Sie, dass dies nur bei einem Versand per E-Mail möglich ist. Ein Versand der Pensionsgutachten per Post scheidet somit bei einer Bearbeitung im Rahmen der sog. Express-Gutachten aus.

§ 10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über diese AGB und der unter deren Geltung geschlossenen Einzelverträge wird der Geschäftssitz der BPS GmbH (Zorneding) vereinbart.



§ 11 Änderungen der AGB

- (1) Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen an unserer Website, Regelwerken, Bedingungen einschließlich dieser AGB jederzeit vorzunehmen. Auf Ihre Bestellung finden jeweils die AGB Anwendung, die zu dem Zeitpunkt in Kraft sind, zu dem die Bestellung aufgegeben wurde, es sei denn, eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich (in diesem Fall finden sie auch auf Bestellungen Anwendung, die Sie zuvor getätigt haben).
- (2) Falls eine Regelung in diesen AGB unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, gilt diese Regelung als abtrennbar und beeinflusst die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht. Die undurchsetzbare Regelung wird durch eine durchsetzbare Regelung ersetzt, die wirtschaftlich und rechtlich der undurchsetzbaren Regelung am nächsten kommt.

§ 12 Haftung

Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie mit Ausnahme von Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von der BPS GmbH oder dessen gesetzlichen Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung der BPS GmbH in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von der BPS GmbH abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung der BPS GmbH in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch EUR 50.000,-.

§ 13 Verjährung

Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadensersatz gegen die BPS GmbH – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - verjähren

- a) in einem Jahr, nachdem der Vertragspartner vom Schaden und von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen,
- b) spätestens jedoch innerhalb von 5 Jahren nach Entstehung des Anspruchs.

§ 14 Kein Verzicht bei Vertragsverletzung

Wenn Sie diese AGB verletzen und wir hiergegen nichts unternehmen, so sind wir doch weiterhin berechtigt, von unseren Rechten bei jeder anderen Gelegenheit, in der Sie diese AGB verletzen, Gebrauch zu machen.

§ 15 Verschwiegenheit

Die BPS GmbH verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen oder bekannt werdenden privaten, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten auch über das Ende des Vertrages hinaus strengstes Stillschweigen zu bewahren. Sie hat ihre Angestellten zur entsprechenden Verschwiegenheit verpflichtet.



§ 16 Speichermöglichkeit und Einsicht in Vertragstext

Sie können die AGB jederzeit auf unserer Homepage www.bps-online.bayern unter dem Menüpunkt AGB einsehen. Sie können dieses Dokument ferner ausdrucken oder speichern, indem Sie die übliche Funktion Ihres Internetdienstprogramms (=Browser: dort meist "Datei" -> "Speichern unter") nutzen. Zum Öffnen der PDF-Datei benötigen Sie das kostenfreie Programm Adobe Reader (unter www.adobe.de) oder vergleichbare Programme, die das PDF-Format beherrschen.

§ 17 Unsere Kontaktinformationen

Unsere Kontaktinformationen sind:

BPS – BAYERISCHE PENSIONS SERVICE GMBH

Georg-Wimmer-Ring 6,
85604 Zorneding

E-Mail: info@bps-online.bayern

Telefon: +49 8106/37745-277

Fax: +49 8106/37745-250

Registriert in Deutschland
Amtsgericht München
HRB 219 556

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE301113844

Stand: 12.2023